

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die Jahre 2020 und 2021

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	12	02.03.2020	

Beschluss/Antrag:

Gemäß § 8 der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.02.2007 wird für die Jahre 2020 und 2021

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckard Würzner
Stadt Heidelberg

zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreter werden gewählt:

Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
Stadt Mannheim
und

Herr Bürgermeister Jürgen Kappenstein,
Gemeinde Ketsch

gez. Kappenstein

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die Jahre 2020 und 2021

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter lief am 31.12.2019 ab. Es ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen, wobei § 10 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes und § 8 der Verbandssatzung zu beachten sind. Danach wird zum Verbandsvorsitzenden im Wechsel einer der Oberbürgermeister der beiden Kernstädte oder der Bürgermeister einer Umlandgemeinde auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Für die Zeit vom 21.05.2019 bis 31.12.2019 wurde der Bürgermeister der Gemeinde Ketsch zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

In Übereinstimmung mit dem durch die Verbandssatzung vorgeschriebenen turnusmäßigen Wechsel wird gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung vorgeschlagen,

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckard Würzner, Stadt Heidelberg

zum Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2020 und 2021 zu wählen.

Weiterhin wird vorgeschlagen,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Stadt Mannheim,

und

Herrn Bürgermeister Jürgen Kappenstein, Gemeinde Ketsch

zu Stellvertretern zu wählen.

Es wird empfohlen, die Wahl - wie bisher üblich - offen durchzuführen. Erheben die Vertreter einer Mitgliedsgemeinde Widerspruch, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung (§ 7 Nr. 6 der Verbandssatzung).